



Qualitätssicherung für Promotionsprogramme an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Grundsätze des Evaluierungsverfahrens für Mitgliedseinrichtungen der
Graduierten-Akademie vom 18.06.2018

Zielsetzung und Bedeutung der Qualitätssicherung von Promotionsprogrammen

Ziel der Graduierten-Akademie der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) ist es, universitätsweit verbindliche Qualitätsstandards in der Doktorandenqualifizierung zu implementieren, geeignete Rahmenbedingungen für Promotionen zu fördern sowie vielfältige Promotionswege und -kulturen zu unterstützen, um damit die Forschungsaktivitäten der Universität zu stärken und ihre Position im Wettbewerb um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu verbessern. Eine Aufgabe besteht dabei in der Unterstützung der Promotionsprogramme der FSU, die Freiräume und Exzellenz in der Forschung mit einer maßvollen Strukturierung und verlässlichen Einbindung in die wissenschaftliche Gemeinschaft vereinen. Für die Sicherung der Qualität ist die Graduierten-Akademie zuständig. Promotionsprogramme können Mitglied in der Graduierten-Akademie werden. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird durch den Rat der Akademie überprüft, ob die Konzeption des Promotionsprogramms der „Rahmenempfehlung zur Gestaltung von Promotionsprogrammen in der Graduierten-Akademie der Friedrich-Schiller-Universität Jena“ entspricht. Die Mitgliedschaft in der Graduierten-Akademie stellt dementsprechend ein Qualitätssiegel dar.

Im Sinne einer fortlaufenden Qualitätssicherung sollen alle Mitgliedsprogramme der Graduierten-Akademie regelmäßig evaluiert werden. Diese Evaluierung stellt keinen Selbstzweck dar, sondern trägt zur kontinuierlichen Selbstreflexion und Strategiebildung bei und liefert Impulse für die strategische Weiterentwicklung der Promotionsprogramme.

Die folgenden Grundsätze des Evaluierungsverfahrens hat der Rat der Akademie am 18. Juni 2018 beschlossen.



Evaluierungsverfahren für Mitgliedseinrichtungen der Graduierten-Akademie

Zuständigkeit und Verantwortung für das Evaluierungsverfahren

Der Rat der Akademie verantwortet die Evaluierung. Er steuert das Evaluierungsverfahren und gibt den Promotionsprogrammen Empfehlungen. Das Evaluierungsverfahren für Mitgliedseinrichtungen der Graduierten-Akademie soll dabei den Zielen und Zwecken der Evaluierung angemessen sein sowie die Größe, den Auftrag und das Umfeld des zu evaluierenden Programms berücksichtigen. Grundsätzlich soll die Begutachtung durch den Rat der Akademie

- das zu begutachtende Programm stärken,
- Anspruch und Leistungsfähigkeit kritisch abwägen,
- gegebenenfalls Schwächen aufdecken
- und zu klaren und realistischen Handlungsempfehlungen führen.

Ablauf des Evaluierungsverfahrens

1) Aufnahme in die Graduierten-Akademie

Promotionsprogramme, die Mitgliedseinrichtung der Graduierten-Akademie werden möchten, stellen einen Aufnahmeantrag an den Rat der Akademie und stellen das Programm in der darauffolgenden Sitzung des Rats der Akademie kurz vor. Sowohl der Antrag als auch das kollegiale Gespräch soll inhaltlich auf der „Rahmenempfehlung zur Gestaltung von Promotionsprogrammen in der Graduierten-Akademie der Friedrich-Schiller-Universität Jena“ basieren. In dieser Rahmenempfehlung werden konkrete Ziele und daraus abgeleitete Säulen eines Promotionsprogramms festgehalten, die die Qualitätsstandards der Graduierten-Akademie abbilden. Der Rat der Akademie beschließt auf Basis der Rahmenempfehlung die Aufnahme des Programms in die Graduierten-Akademie.

2) Regelmäßige Evaluierung

Im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätssicherung sollen alle Mitgliedsprogramme der Graduierten-Akademie regelmäßig evaluiert werden. Bei drittmittelfinanzierten Promotionsprogrammen erfolgt eine externe Evaluierung durch die entsprechende Fördereinrichtung. Auch bei Programmen, die keiner externen Evaluierung unterliegen, soll es eine institutionalisierte Überprüfung geben, ob die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in der Graduierten-Akademie weiterhin erfüllt sind. Dementsprechend gilt:

- Für drittmittelfinanzierte Graduiertenprogramme, die durch die Geldgeber unabhängig und nach wissenschaftlichen Kriterien evaluiert werden, ist keine gesonderte interne Evaluation



vorgesehen. Allerdings soll es einen kurzen Bericht über die Ergebnisse der Zwischenevaluierungen an den Rat der Akademie geben. Bei Auslauf der Finanzierung besteht die Möglichkeit eines Gesprächs mit der Graduierten-Akademie über die Zukunft des Programms.

- Für Graduiertenprogramme ohne Drittmittelfinanzierung ist eine Erstevaluierung 3-4 Jahre nach der Aufnahme vorgesehen. Anschließend erfolgt eine Re-Evaluierung alle fünf Jahre.

Erstellung eines Selbstberichts

Grundlage für die Evaluierung ist ein Selbstbericht (max. 5 Seiten zzgl. Anhänge). Der Selbstbericht hat den Zweck, die Gutachterkommission über die Arbeit des Programms seit der Aufnahme in die Graduierten-Akademie (bei Erstevaluierung) bzw. seit der vergangenen Evaluierung (bei wiederholter Evaluierung) zu informieren und Perspektiven für die zukünftige Entwicklung aufzuzeigen. Das Mitgliedsprogramm berichtet über die Aufgaben, Ziele und Leistungen und stellt diese im Verhältnis zu den vorhandenen Ressourcen dar.

Die Erstellung des Berichts liegt in der Verantwortung des zur Begutachtung anstehenden Programms. Die im Anhang aufgeführten Themen und Kriterien dienen als Orientierung für die Inhalte des Selbstberichts. Es besteht die Möglichkeit, das angefügte „Fact Sheet“ auszufüllen und ausgewählte Aspekte im Selbstbericht näher zu erläutern.

Dem Selbstbericht der Programmleitung soll ein Bericht der Doktorandenvertretung des Programms hinzugefügt werden, um die Sichtweise der Promovierenden bei der Evaluierung zu berücksichtigen (max. 1 Seite). Die Doktorandenvertretung soll möglichst Informationen und Meinungen der anderen Promovierenden des Programms einfließen lassen (z.B. durch Gespräche oder schriftliche Befragung). Der im Anhang aufgeführte Themenkatalog dient als Orientierung für die Inhalte des Berichts der Promovierenden.



Stellungnahme, Empfehlungen und Anreizstrukturen

Der Rat der Akademie nimmt Stellung zum Selbstbericht mit dem Ziel der Reflexion und gegebenenfalls Ableitung von Empfehlungen. Grundsätzlich gilt:

- Eine positive Evaluierung führt zu einer Verlängerung der Mitgliedschaft in der Graduierten-Akademie um 5 Jahre. Außerdem erhalten nicht extern finanzierte Programme einen finanziellen Zuschuss, zum Beispiel zur Durchführung einer Summer School.
- Bei Beanstandungen kann der Rat der Akademie Auflagen mit Fristsetzung zur Behebung erteilen.
- Eine negative Evaluierung kann zum Erlöschen der Mitgliedschaft in der Graduierten-Akademie führen.

Die Einschätzungen werden im Protokoll der Sitzung des Rats der Akademie festgehalten.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle im Rahmen der Evaluierung der Mitgliedseinrichtungen gewonnenen Erkenntnisse, Daten und Inhalte sind intern und vertraulich zu behandeln. Der Selbstbericht stellt ein internes Dokument dar, welches nur in Rücksprache mit dem begutachteten Promotionsprogramm und der Graduierten-Akademie universitätsintern kommuniziert werden darf. Die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf die Vertraulichkeit zu verpflichten.



Anhang

Themen und Kriterien für die Evaluierung von Mitgliedseinrichtungen der Graduierten-Akademie

Themenkatalog für den Selbstbericht (max. 5 Seiten)

- Konzept der Mitgliedschaft: Auswahl und Aufnahmeverfahren (Ausschreibung, Bewerberzahlen, Ablehnungsquote)
- Forschungsleistung: Thematisches Rahmenkonzept, Angemessenheit der Ausstattung, Kooperation und Vernetzung (inkl. Einbindung in die Scientific Community)
- Betreuungskonzept, Abschluss- / Abbrecherquote, Promotionszeiten
- Qualifizierungsprogramm: Curriculum, Qualität des Forschungstrainings, Konzept zur Vermittlung der Grundsätze zur guten wissenschaftlichen Praxis
- Internationalisierung & Förderung von Diversity
- Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Alumni: Verbleib der Absolventen
- Qualitätsmanagement im Programm: Governance-Strukturen, ggf. Umsetzung der Empfehlungen der letzten Evaluierung
- Ausblick: Programmplanung für die kommenden Jahre (Hat das Programm eine überzeugende Strategie und eine Vision?)

Themenkatalog für den Bericht der Promovierenden (max. 1 Seite)

- Allgemeine Zufriedenheit mit der Promotion im Rahmen des Mitgliedsprogramms
- Betreuungssituation: Zufriedenheit mit dem Betreuungskonzept, Regelmäßigkeit der Gespräche, Dokumentation der Gesprächsergebnisse
- Qualifizierungsangebote des Programms: Zufriedenheit mit den Angeboten, Vermittlung von Fach- und Methodenwissen, Veranstaltungen zur guten wissenschaftlichen Praxis, Qualität des Forschungstrainings, Angemessenheit vom Umfang
- Einbindung in die Scientific Community: nationale und/oder internationale Austausch- und Kooperationsmöglichkeiten, angemessene Förderformate (z.B. Teilnahme an Konferenzen, Summer Schools, Forschungsaufenthalte)
- Einschätzung des allgemeinen sozialen Klimas (ggf. auch Rücksichtnahme auf besondere Umstände, Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft)



Begutachungskriterien

Die Begutachungskriterien sollen

- angemessen sein in Bezug auf die Leistungsfähigkeit des zu begutachtenden Programms (personell, finanziell, institutionell),
- sich an den Zielen und Aufgaben des Promotionsprogramms orientieren,
- den Vergleich des Programms mit ähnlichen Programmen in Deutschland und international ermöglichen,
- das lokale Umfeld des Programms berücksichtigen,
- auf Potenzial und Entwicklungsmöglichkeiten des Programms abzielen.

Zusammenfassende Abschlussfrage an die Gutachter der Evaluierungskommission:

Wie lauten Ihre drei wichtigsten Empfehlungen, die Ihrer Meinung nach aus dem Evaluierungsprozess resultieren?



Anlage zum Selbstbericht

Evaluierung von Mitgliedseinrichtungen der Graduierten-Akademie

Fact Sheet

Allgemeine Angaben

Programmname

1. Sprecher/in

Sprecher/in (Name, Fach)

Zweite/r Sprecher/in (Name, Fach)

2. Angaben zur Größe des Programms: Zahl der

Hauptbetreuenden (PIs)

Promovierenden

Postdocs

3. Vertretene Fächer(gruppen)

.....

4. Beteiligte(r) Fakultät(en)

.....

5. Kooperation mit Partnern außerhalb der FSU (Universitäten/außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)

Nein / Ja

Universitäten:

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen:

Ist die Beantragung der Mitgliedschaft in einer weiteren zentralen Graduierteneinrichtung geplant bzw. besteht sie bereits?

Nein / Ja, nämlich

6. Geplante Laufzeit des Programms

Von bis

Verlängerung möglich (max. bis)

unbefristet



Finanzielle Ausstattung

7. Gesamtumfang der finanziellen Förderung:
8. Wie werden die Promovierenden finanziert? (absolute Zahlen oder Prozentangaben)
- Stellen \leq 50%
- Stellen $>$ 50%
- Stipendien
- Sonstiges / Eigenfinanzierung
9. Aus welchen Mitteln werden die Promovierenden finanziert?
- Aus Drittmitteln
- Aus Haushaltsmitteln
- Durch individuell angeworbene Mittel
- Im Rahmen einer Kooperation
10. Gibt es Verlängerungsmöglichkeiten? (z. B. bei Elternschaft)
- Nein / Ja
11. Gibt es eine Abschlussförderung aus dem Programm?
- Nein / Ja
12. Gibt es eine Übergangsförderung/Anschlussförderung aus dem Programm?
- Nein / Ja
13. Wie wird die Programmkoordination finanziert?
- Stellenumfang befristet bis
- Aus Drittmitteln
- Aus Haushaltsmitteln
- Im Rahmen einer Kooperation
14. Verfügt das Programm über Mittel
- | | | | | |
|--|--------------------------|------|--------------------------|----|
| für Qualifizierungsangebote | <input type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja |
| zur Förderung der Teilnahme an Tagungen u. ä. | <input type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja |
| zur Förderung von Publikationen | <input type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja |
| für weitere finanzierte Förderformate, nämlich | <input type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Ja |
| | | | | |



Qualitätssicherung der Promotion

Aufnahmeverfahren

15. Wie viele Promovierende werden pro Jahr aufgenommen?

16. Wann nimmt das Programm neue Promovierende auf?

- Zu festen Terminen. Bitte angeben (2x jährlich, jährlich, 2-jährlich o.ä.):
- Kontinuierlich

17. Wie wird das Auswahlverfahren durchgeführt? (Mehrfachnennung möglich)

- Zulassungsprüfung / Vollständigkeitsprüfung
- Prüfung der Passfähigkeit des Dissertationsthemas
- Schriftliches Peer-Review-Verfahren
- Vorstellungsgespräch
- Sonstiges:

18. Wie erfolgt die Auswahl?

- Individuell durch die Betreuenden / PIs
- Durch ein bestehendes Gremium (z. B. Vorstand, Sprecher)
- Durch eine Auswahlkommission

Betreuung

19. Wie häufig werden Gespräche zwischen Promovierenden und Betreuenden zum Promotionsfortschritt geführt?

- Mehrfach im Semester
- Etwa einmal pro Semester
- Mindestens einmal pro Jahr
- Sonstiges:

20. Gibt es programmseitige Vorgaben oder Standards für die Dokumentation der Betreuungsgespräche?

- Nein / Ja

21. Wird das Gesprächsergebnis dokumentiert?

- Eine Dokumentation ist nicht vorgesehen.
- Ein Gespräch im Jahr wird dokumentiert.
- Ein Gespräch im Semester wird dokumentiert.
- Jedes Gespräch wird dokumentiert.



22. Wie regelt das Programm den Umgang mit Konflikten?

- Informell
- Über die Sprecherin / den Sprecher des Programms
- Über eine Vertrauensperson / ein Gremium
- Über die Ombudspersonen der Graduierten-Akademie
- Sonstiges:

Qualifizierung

23. Gibt es ein programmspezifisches Curriculum?

- Nein / Ja

24. Wird die Qualität des Forschungstrainings evaluiert?

- Nein / Ja

25. Wird die Teilnahme an Veranstaltungen zu guter wissenschaftlicher Praxis überprüft?

- Nein / Ja

Governance

26. Welche Gremien sind für das Programm vorgesehen?

.....

27. In welchen hiervon sind die Promovierenden vertreten?

.....

28. Findet eine regelmäßige (Selbst-)Evaluation des Programms statt?

- Nein / Ja

29. Was wird evaluiert?

- Aufnahmeverfahren (z. B. Auswahl, Ablehnungsquote)
- Forschungsleistung (z. B. Publikationszahl, Qualität der Publikationsorte)
- Kooperation und Vernetzung (z. B. Teilnahmen an Tagungen, Summer Schools)
- Betreuungskonzept
- Abschluss-/Abbrecherquoten
- Promotionszeiten
- Curriculum und Qualität der Lehre
- Internationalisierung & Diversity
- Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft
- Ausstattung (z. B. Räume, Forschungsinfrastruktur)
- Verbleib der Absolventen
- Sonstiges: